



Region Hannover

Der Regionspräsident

86 Fachbereich Verkehr

► **Nr. 1581 (IV) AaA**

Hannover, 26. September 2018

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

## Durchgangsverkehr auf der K 121 Ortsdurchfahrt Burgdorf-Otze

### Anfrage des Regionsabgeordneten Oliver Brandt vom 06. September 2018

#### Sachverhalt:

Die Kreisstraße 121 verläuft als Burgdorfer Straße durch die Ortschaft Otze. Nach Angaben von Frau Ortsbürgermeisterin Ulla Träger beklagen sich Anwohner/innen über – gefühlt – hohe Geschwindigkeiten der Autofahrer/innen.

Ich frage die Verwaltung:

1. Liegt der Verwaltung eine Verkehrszählung über die Anzahl der PKW und LKW, die die K 121 in der Ortschaft Otze passieren, vor? Falls ja, wie ist das Ergebnis?

Antwort:

Für die K121 OD Otze (Abschnitt 15) liegt eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2008 vor. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) lag bei 5.593 Kfz/24h. Der Schwerlastverkehr-Anteil bei 3,9 %. Daraus ergibt sich, dass die OD Otze von etwa 5.375 Pkw/24h und 218 Lkw/24h genutzt wird.

2. Gibt es Geschwindigkeitsmessprotokolle? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Bei der unter Frage 1 genannten Erhebung wurden folgende Geschwindigkeitskennwerte erhoben:

Vmittel = 43,1 km/h (Mittlere Geschwindigkeit, gewichteter Mittelwert)

V85 = 51,9 km/h (Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird)

3. Der Ortsbürgermeisterin wurde von der Stadt Burgdorf mitgeteilt, dass die Straßenverkehrsabteilung der Stadtverwaltung Ende des Jahres auf die Region übergeht. Die Stadt Burgdorf wird bis zum Jahresende keine Geschwindigkeitsüberprüfungen mehr vornehmen.

Trifft es zu, dass die Stadt Burgdorf bis zum 31.12.2018 für Geschwindigkeitsüberprüfungen auf der K 121 in der Ortsdurchfahrt Otze nicht mehr zuständig ist?

Antwort:

Die Stadt Burgdorf hat mit der Region Hannover eine Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des fließenden Straßenverkehrs geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung ist am 21.09.2018 in Kraft getreten. Sie gilt bis zum 31.12.2020 und verlängert sich um drei Jahre, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Region Hannover wird die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs im Gebiet der Stadt Burgdorf aufnehmen, sobald die erforderliche Einvennehmensnahme durch die Polizei hergestellt ist.

4. Verfügt die Verkehrsbehörde der Region Hannover über mobile Geschwindigkeitsdisplays oder andere Anzeige- bzw. Messinstrumente, die den Autofahrer/innen einerseits die Geschwindigkeit anzeigen und andererseits auch die Anzahl der passierenden Fahrzeuge und deren Geschwindigkeit ermittelt und ggf. zusätzlich die Durchschnittsgeschwindigkeit aller Fahrzeuge errechnet sowie Spitzengeschwindigkeiten festhält? Stellt sie diese den regionsangehörigen Kommunen auf deren Biten für den Fall, dass diese über keine eigenen Anlagen verfügen, leihweise zur Verfügung?

Antwort:

Die Region verfügt derzeit über keine sogenannten Dialog-Displays. Die Anschaffung ist geplant und die Dialog-Displays sollen über die genannten Funktionen verfügen. Sobald der Region Hannover die Displays zur Verfügung stehen, können regionsangehörige Kommunen Wunschstandorte mitteilen, an denen die Displays temporär eingesetzt werden sollen.

**Anlage(n):**

---

